Grundprinzipien des Sozialstaats

Versicherungsprinzip

Leistungen erhält, wer als Pflichtversicherter Beiträge einbezahlt hat.

Beispiel: Rentenversicherung

Versorgungsprinzip

Leistungen erhält, wer besondere Leistungen für den Staat erbringt.

Beispiel: Kindergeld

Fürsorgeprinzip

Leistungen erhält, wer in einer finanziellen Notlage steckt und nicht auf die Hilfe anderer zurückgreifen kann.

Beispiel: Sozialhilfe



Was gibt der Staat, was nimmt er?

Versicherungsleistungen

werden aus den Beiträgen der Versicherten bezahlt:

- Krankenkassen
- Versicherungsanstalten
- Bundesagentur für Arbeit
- Pflegekassen

hier erbringt der Leistungsempfänger eine Gegenleistung: Einzahlung der Versicherungsbeiträge

Solidaritätsprinzip

Versorgungsleistungen

werden als Transferleistungen erbracht. Transferleistungen finanziert der Staat aus seinen Einnahmen, z. B.:

- Steuern
- Gebühren

Transferleistungen sind Zahlungen, die der Empfänger ohne Verpflichtung zur Gegenleistung erhält.

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern sorgen für die Zukunft des Staates.

Fürsorgeleistungen

Sollen allen Bundesbürgern eine soziale Grundsicherung garantieren, die der Staat aus seinen Einnahmen finanziert:

- Steuern
- Gebühren

Führsorgeleistungen sind Zahlungen, die der Empfänger ohne Verpflichtung zur Gegenleistung erhält, *jedoch*:

Empfänger erhalten Leistungen nur, wenn Sie nicht in der Lage sind, ihre Belastungen selbst zu tragen



Hilfsbedürftige aktivieren

Hilfe zur Selbsthilfe

- soll aktivieren und nachhaltig sein
- · Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln

Schutz vor Missbrauch

 Wenn der Sozialstaat im Notfall hilft, dann gibt es auch Menschen, die auf eigene Vorsorge verzichten, sich nicht um Arbeit bemühen und ihre Anstrengungen nur darauf konzentrieren, staatliche Gelder abzugreifen. Das ist gegenüber den wirklich Bedürftigen unfair.

Mehr als nur Geld

- Qualifikation von Langzeitarbeitslosen wird durch die lange Dauer der Arbeitslosigkeit entwertet.
- zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen.

Hartz IV

- Vermittlung durch Jobcenter
- Finanzielle Anreize zur Aufnahme einer Arbeit
- Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs)



Staatliche Leistungen für die Familie – Überblick

Geldleistungen

Einkommensunabhängig

- Kindergeld
- Elterngeld
- Mutterschaftsgeld

Abhängig von Einkommensgrenzen

- Erziehungsgeld (nur einige Länder)
- Wohngeld
- Ausbildungsförderung

Maßnahmen zu Gunsten von Frauen am Arbeitsplatz

- Mutterschutz
- Gleichbehandlung von Frauen am Arbeitsplatz

Betreuungsangebote

- Kindergärten
- Ganztagsschulen



Staatliche Leistungen für die Familie

Familien und alleinerziehende Mütter und Väter

Die größten Problemgruppen des Sozialstaats sind heute neben Menschen ohne geregelte Beschäftigung kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter und Väter.

Außerdem ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Geburten dramatisch gesunken. Das führt dazu, dass die Bevölkerung in Deutschland schrumpft.

Was tut der Staat für die Familie?

- Unabhängig von Einkommensgrenzen gibt der Staat Kindergeld, Elterngeld bei Unterbrechung der Berufstätigkeit für 12–14 Monate und Mutterschaftsgeld in der Zeit des Mutterschutzes.
- Abhängig von Einkommensgrenzen sind Wohngeld und Ausbildungsförderung (BAFöG) und das Erziehungsgeld im Anschluss an das Elterngeld. Das Erziehungsgeld gibt es aber nur noch in einigen Bundesländern.



Schrumpfende Bevölkerung

Warum schrumpft die Bevölkerung in Deutschland?

Die hauptsächlichen Gründe, warum viele Menschen in Deutschland keine Kinder haben wollen, sind:

- finanzielle Schlechterstellung durch Kinder
- · schlechte Vereinbarung von Familie und Beruf
- Benachteiligung von Frauen am Arbeitsplatz
- Mängel in der Kinderbetreuung

